

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, Stuv/080/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 19.04.2018</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 20:55</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.04.2018

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

### Teilnehmer

<b>Herr Hans-Georg Becker</b>	<b>vertritt Herrn Pranzas</b>
<b>Herr Arne - Michael Berg</b>	
<b>Frau Ingrid Betzner-Lunding</b>	
<b>Herr Uwe Engel</b>	
<b>Herr Peter Gloger</b>	
<b>Frau Heike Grabowski</b>	<b>vertritt Herrn Platten</b>
<b>Herr Patrick Grabowski</b>	
<b>Herr Peter Holle</b>	
<b>Herr Tobias Mährlein</b>	<b>ab 18:17 Uhr</b>
<b>Herr Marc-Christopher Muckelberg</b>	
<b>Frau Ursula Wedell</b>	<b>vertritt Herrn Nötzel</b>
<b>Herr Joachim Welk</b>	<b>vertritt Frau Mond</b>
<b>Herr Heinz Wiersbitzki</b>	

### Verwaltung

<b>Herr Thomas Bosse</b>	<b>Baudezernent</b>
<b>Herr Mario Helterhoff</b>	<b>FB Planung</b>
<b>Frau Beate Kroker</b>	<b>FB Planung</b>
<b>Herr Mario Kröska</b>	<b>Leitung FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>
<b>Frau Christine Rimka</b>	<b>Leitung des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>
<b>Frau Isabel Stein</b>	<b>FB Planung</b>

### Protokollführer

<b>Frau Antje Hoff</b>	<b>FB Planung</b>
------------------------	-------------------

### sonstige

<b>Herr Harald Hattendorf</b>	<b>stellv. Mitglied</b>
<b>Herr Patrick Pender</b>	<b>stellv. Mitglied</b>
<b>Herr Jürgen Peters</b>	<b>Seniorenbeirat</b>
<b>Herr Marc-Mario Bertermann</b>	<b>EGNO</b>
<b>Herr Gust</b>	<b>EGNO</b>
<b>Herr Kühl</b>	<b>Investitionsbank SH zu TOP 5</b>
<b>Frau Walther</b>	<b>ELBBERG Stadtplanung zu TOP 7</b>

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Frau Christiane Mond  
Herr Wolfgang Nötzel  
Herr Wolfgang Platten  
Herr Dr. Norbert Pranzas**

**wird vertreten von Herrn Welk  
wird vertreten von Frau Wedell  
wird vertreten von Frau Grabowski  
wird vertreten von Herrn Becker**

4  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.04.2018

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfragen zu verkehrlichen Problemen im Stadtgebiet**

**TOP 4 :       A 18/0193**

**Prüfantrag "Nachbarschaftsauto"; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**TOP 5 :**

**Präsentation der Investitionsbank zu den Rahmenbedingungen der Förderung von sozialem Wohnungsbau**

**TOP 6 :       B 18/0109**

**Ausbau der Straße "Scharpenmoor" (zwischen Sood und Gottfried-Keller-Straße)  
hier: Vorstellung der Entwurfsplanungen für die Öffentlichkeit**

**TOP 7 :       B 18/0168**

**Bebauungsplan Nr. 318 Norderstedt "an der Straße Achternfelde"  
Gebiet: Abschnitt Achternfelde und Flurstücke 63/6, 63/67, 63/68, Flur 14, Gemarkung  
Garstedt  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 8 :       B 18/0158**

**Bebauungsplan Nr. 324 Norderstedt "Ulzburger Straße/südlich Rüsternweg"  
Gebiet: westlich der Ulzburger Straße, nördlich des bestehenden Rechenzentrums,  
östlich der U-Bahn-Trasse, südlich Rüsternweg  
hier: Beschluss frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher  
Belange**

**TOP 9 :       B 18/0171**

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde"  
Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,  
südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde**

hier: Beschluss über die Rahmenvorgaben zur weiteren Bearbeitung des Rahmenplanes "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde" für folgende Themen

- a) Grün- und Freiraumkonzept
- b) Mobilitätskonzept
- c) Energiekonzept
- d) Wasserkonzept
- e) Abfallentsorgungskonzept
- f) Beschluss über die Durchführung von Grundeigentümergegesprächen

**TOP 10 : B 18/0165**

**Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg"**

**Gebiet: Nördlich Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide**

**hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB**

**TOP 11 : B 18/0115**

**Widmung von Gemeindestraßen**

**TOP 12 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 13 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 13.1 :**

**Sitzung am 03.05.2018 und 17.05.2018**

**TOP 13.2 : M 18/0220**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte**

**TOP 13.3 : M 18/0221**

**Umgestaltung ZOB Glashütte - Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltung**

**TOP 13.4 : M 18/0198**

**Beteiligungsverfahren der Gemeinde Tangstedt zum Bebauungsplan Nr. 33 „Neubau Lebensmittel-Discounter“ und zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“**

**hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**TOP 13.5 : M 18/0203**

**Ausbau / Umbau der Ulzburger Straße;**

**Temporärer Entfall von Parkplätzen zugunsten einer zwingend erforderlichen Baustelleneinrichtungsfläche**

**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 15.3.2018 (TOP.12.13)**

**TOP 13.6 :**

**Beantwortung einer Einwohnerfrage zur Verkehrssituation in der Straße Schwarzer Weg**

**TOP 13.7 : M 18/0170**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.01.2018 zum Thema fehlende Fahrbahnmarkierung Niendorfer Straße**

**TOP 13.8 : M 18/0187**

**Gesetz zur Abschaffung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge**

**TOP 13.9 : M 18/0229**

**Ausbau A 7 - Pressemitteilung**

**hier: Vollsperrung der A 7 zwischen AS Henstedt-Ulzburg (19) und AS Bad Bramstedt (17) vom 21. April, 21:00 Uhr, bis 22. April, 09:00 Uhr**

**TOP 13.10 : M 18/0230**

**Bebauungsplan Nr. 147 „Wagenhubergelände“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gem. Henstedt-Ulzburg (Wagenhubergelände)**

**TOP 13.11 :**

**Anfrage von Herrn Berg zur Renaturierung des alten Straßenzugs der Poppenbütteler Straße**

**TOP 13.12 :**

**Anfrage von Herrn Holle zum TING-Projekt im Bebauungsplan Nr. 300**

**TOP 13.13 :**

**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Eckfläche Buchenweg/Ulzbürger Straße/Rechenzentrum**

**TOP 13.14 :**

**Anfrage Herr Mährlein zu den Ausleihzahlen Next Bike**

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 14 : B 18/0182**

**Umgestaltung Spiel- und Bolzplatz Glashütter Markt**

**hier: Auftragsvergabe Spielgeräteelieferung**

## T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.04.2018

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:  
 Auftragsvergabe für die Spielplatzgeräte am Glashütter Markt.  
 Abstimmungsergebnis hierzu 13 Ja-Stimmen, damit einstimmig beschlossen.

Um 18:17 Uhr erscheint Herr Mährlein.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: 14 Ja-Stimmen, einstimmig

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von einem Einwohner gestellt:

#### **TOP 3.1:**

#### **Einwohnerfragen zu verkehrlichen Problemen im Stadtgebiet**

Wilfried Hübner, Am Wiesengrunde 7 a:

1. Am Bahnübergang Quickborner Straße und AKN-Haltestelle wurde eine Baustelle eingerichtet. Herr Hübner möchte wissen, ob die AKN mit der Stadt solche Sachen abspricht.  
 Herr Bosse antwortet direkt: ja mit der Verkehrsaufsicht
2. Herr Hübner brauchte gestern 11 Minuten für 600 m auf der Oadby-and-Wigston-Straße um zur Ulzburger Straße zu kommen. Er fragt nach, ob da an Optimierungen

gedacht wird.

Herr Bosse antwortet: Dies wird sich regeln, sobald die A 7-Brücke über der Harksheider Straße wieder geöffnet wird (17.08.2018).

3. Herr Hübner fragt nach, ob auch in diesem Jahr wieder eine Verkehrsüberwachung in der Tannenallee zwischen Kiefernweg und Feldstraße angedacht ist, da viele Autos zu schnell fahren.

Herr Bosse antwortet, dies ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Überprüfung würde vermutlich kein anderes Bild ergeben wie beim letzten Mal. Die meisten Autofahrer werden sich an die Geschwindigkeit halten und einige wenige werden sie überschreiten.

4. Herr Hübner fragt nach den Sachstand an, wann die Hecken endlich in den Tannenallee-Kreuzungen zurück geschnitten werden. Er hat bereits im Januar beim Ordnungsamt den Umstand angezeigt und die schlechte Einsehbarkeit moniert. Bisher wurde nichts getan. Herr Bosse sagt eine Prüfung zu.

#### **TOP 4: A 18/0193**

#### **Prüfantrag "Nachbarschaftsauto"; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Muckelberg stellt den Prüfantrag vor.

Die Ausschussmitglieder diskutieren die Vorlage.

Herr Muckelberg zieht den Antrag zurück.

#### **TOP 5:**

#### **Präsentation der Investitionsbank zu den Rahmenbedingungen der Förderung von sozialem Wohnungsbau**

Herr Kühl von der Investitionsbank Schleswig-Holstein erläutert die Rahmenbedingungen der Förderung von sozialem Wohnungsbau anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift).

Er beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

#### **TOP 6: B 18/0109**

#### **Ausbau der Straße "Scharpenmoor" (zwischen Sood und Gottfried-Keller-Straße) hier: Vorstellung der Entwurfsplanungen für die Öffentlichkeit**

Herr Kröska stellt die Varianten anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) für die Öffentlichkeitsbeteiligung vor und weist auf die Besonderheit in dieser Straße hin. Es werden für die Anlieger der Stichstraße Beiträge nach dem KAG für Verbesserungsmaßnahmen und für die Anlieger der übrigen Straße Erschließungsbeiträge nach dem BauGB für die erstmalige Herstellung anfallen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch gezielte Anschreiben der Anwohner/Eigentümer und Plakaten in der Straße beworben. Die Veranstaltung wird jedoch erst stattfinden, wenn die Politik sich über die Abschaffung oder Beibehaltung der Straßenausbaubeitragssatzung nach dem KAG ausgesprochen hat.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die zwei möglichen Varianten zum Ausbau der Straße „Scharpenmoor“ (zwischen Am Sood und



Gottfried-Keller-Straße) den betroffenen Anliegern öffentlich vorzustellen. Nach Durchführung der Bürgerbeteiligung sind die Ergebnisse im Ausschuss zu präsentieren.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 7: B 18/0168**

**Bebauungsplan Nr. 318 Norderstedt "an der Straße Achternfelde"**

**Gebiet: Abschnitt Achternfelde und Flurstücke 63/6, 63/67, 63/68, Flur 14, Gemarkung Garstedt**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Walther vom Büro ELBBERG Stadtplanung und Herr Röll beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschluss**

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 318 Norderstedt "an der Straße Achternfelde", Gebiet: Abschnitt Achternfelde und Flurstücke 63/6, 63/67, 63/68, Flur 14, Gemarkung Garstedt Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 zur Vorlage) und Teil B – Text (Anlage 3 zur Vorlage) in der Fassung vom 27.03.2018 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 27.03.2018 (Anlage 4 zur Vorlage) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 318 Norderstedt "an der Straße Achternfelde", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zur Bestandssituation der Biotoptypen und deren Bewertung
- zum potenziellen Vorkommen von geschützten Arten und der Bewertung der artenschutzrechtlichen Wirkungen
- zu Belangen von Natur und Landschaft
- zum Baumbestand und dessen Bewertung

Boden und Wasser: Aussagen

- zur Grundwassersituation
- zu Grundwasserständen
- zu möglichen Kampfmitteln
- zum Baugrund
- zu möglichen Verunreinigungen des Bodens

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- Zur Veränderung des durch Baumbestand geprägten Grundstückes

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- Zur Beeinträchtigung des umgebenden Gebäudebestandes durch die Bautätigkeiten.

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgenden Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| • Klimaanalyse der Stadt Norderstedt  | Stand: Januar 2014 |
| • Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt  | Stand: 12/2007     |
| • Lärmaktionsplan 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm | Stand: 16.01.2013  |
| • Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht  | Stand: 12/2007     |
| • Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne/ Flurabstandspläne  | Stand: 2016/2017   |
| • Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt                                   | Stand: 2007        |
| • Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag (GPF) zum B-Plan Nr. 318 "an der Straße Achternfelde"                | Stand: 27.03.2018  |
| • Artenschutzrechtliches Gutachten zum B-Plan Nr. 318 "an der Straße Achternfelde"                          | Stand: 20.12.2017  |
| • Orientierende Bodenuntersuchung auf dem Gelände Achternfelde 14 in Norderstedt                            | Stand: 12.02.2016  |
| • Oberbodenbeprobung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes   |                    |

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14  
Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 8: B 18/0158**

**Bebauungsplan Nr. 324 Norderstedt "Ulzburger Straße/südlich Rüsternweg"**  
**Gebiet: westlich der Ulzburger Straße, nördlich des bestehenden Rechenzentrums, östlich der U-Bahn-Trasse, südlich Rüsternweg**  
**hier: Beschluss frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

Frau Stein stellt die Planung anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) vor. Das Kino sowie zentrumsinteressante Nutzungen mit Gastronomie und einem Aufenthaltsplatz/Marktplatz gibt Herr Bosse als Ziele vor. Sie beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschluss**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 324 Norderstedt "Ulzburger Straße/südlich Rüsternweg", Gebiet: westlich der Ulzburger Straße, nördlich des bestehenden Rechenzentrums, östlich der U-Bahn-Trasse, südlich Rüsternweg (Anlage 1 der Vorlage) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf vom 23.03.2018 (Anlage 2 der Vorlage) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 5 der Vorlage durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14  
 Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 9: B 18/0171**

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde"**  
**Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde**  
**hier: Beschluss über die Rahmenvorgaben zur weiteren Bearbeitung des Rahmenplanes "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde" für folgende Themen**

- a) Grün- und Freiraumkonzept
- b) Mobilitätskonzept
- c) Energiekonzept
- d) Wasserkonzept
- e) Abfallentsorgungskonzept
- f) Beschluss über die Durchführung von Grundeigentümergegesprächen

Der Ausschuss bespricht sich auch mit der Verwaltung über die einzelnen Beschlussvorschläge. Besonders Beschlussvorschlag b wird hinsichtlich des Stellplatzschlüssels kontrovers diskutiert.

Beschlussvorschlag b wird nach intensiver Auseinandersetzung im Einvernehmen wie folgt geändert:

Der Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“ soll auf Grundlage folgender Rahmenvorgaben aus dem Mobilitätskonzept weiterbearbeitet werden:

- kreuzungsfreie Führung verschiedener Verkehrsarten
- alle Fahrbeziehungen bleiben offen, der Verkehr wird gerecht auf die angrenzenden Straßen verteilt
- der ruhende Verkehr wird an den Rändern in Quartiersgaragen oder in Tiefgaragen untergebracht. Dafür wird zunächst eine Fläche bis max. 1,0 Stellplatz/Wohneinheit vorgehalten. Der Stellplatzschlüssel wird im weiteren Verfahren definiert. Ziel ist es ein autoarmes Quartier zu realisieren.
- ~~– Stellplatzschlüssel von 1 : 1 über das gesamte Gebiet, wobei konzeptabhängig Verschiebungen in den Quartieren möglich sind~~
- ÖPNV Erschließung des Quartiers und der Siedlung Harkshörn mit Midibussen über die Harckesheyde, Oststraße, Mühlenweg
- Angestrebt wird eine zusätzliche innerquartierliche Erschließung mit autonom fahrenden Kleinbussen

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung der Punkte a, c, d, e, f zusammen, da hierüber Einigkeit besteht.

## Beschluss

a) Der Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“ soll auf Grundlage folgender Rahmenvorgaben aus dem Grün- und Freiraumkonzept weiterbearbeitet werden:

- Erhalt und Sicherung der Knicks mit erforderlichen Knickabständen
- Extensiv genutzte Grünfläche am östlichen Plangebietsrand
- Intensiv genutzte Grünfläche in der „Grünen Mitte“ mit Gebietskinderspielplatz
- Jugendtreff mit Bolzplatz am Mühlenweg
- Neue Grünsperre mit Wasserfläche und Wasserspielplatz
- Rad- und Fußwege mit Anbindung an angrenzende Quartiere

c) Der Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“ soll auf Grundlage folgender Rahmenvorgaben aus dem Energiekonzept weiterbearbeitet werden:

- Energienetz als Mischvariante mit Abwasserwärmerückgewinnung, Erdsondenfeld als Flächenkollektoren, BHKW und dezentrale Wärmepumpen

d) Der Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“ soll auf Grundlage folgender Rahmenvorgaben aus dem Wasserkonzept weiterbearbeitet werden:

- Verzicht auf Schwarzwassernutzung
- Verzicht auf Grauwassernutzung
- Versickerung des Regenwassers im Gebiet
- Einleitung eines Teil des Regenwassers in einen kleinen See, als Bestandteil des Freiraumkonzeptes
- Versickerung des Regenwassers der Straßenverkehrsflächen über offene Mulden-Rigolensysteme

- e) Der Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“ soll auf Grundlage folgender Rahmenvorgaben aus dem Abfallentsorgungskonzept weiterbearbeitet werden:
- Abfallentsorgung über ein Bringsystem mit Unterflurcontainern
- f) Auf der Grundlage der o.g. Rahmenvorgaben sollen Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden.

**Abstimmung:**

Die Beschlussvorschläge a, c, d, e, f werden mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**geänderter Beschluss**

- b) Der Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“ soll auf Grundlage folgender Rahmenvorgaben aus dem Mobilitätskonzept weiterbearbeitet werden:
- kreuzungsfreie Führung verschiedener Verkehrsarten
  - alle Fahrbeziehungen bleiben offen, der Verkehr wird gerecht auf die angrenzenden Straßen verteilt
  - der ruhende Verkehr wird an den Rändern in Quartiersgaragen oder in Tiefgaragen untergebracht. Dafür wird zunächst eine Fläche bis max. 1,0 Stellplatz/Wohneinheit vorgehalten. Der Stellplatzschlüssel wird im weiteren Verfahren definiert. Ziel ist es ein autoarmes Quartier zu realisieren.
  - ÖPNV Erschließung des Quartiers und der Siedlung Harkshörn mit Midibussen über die Harckesheyde, Oststraße, Mühlenweg
  - Angestrebt wird eine zusätzliche innerquartierliche Erschließung mit autonom fahrenden Kleinbussen

**Abstimmung:**

mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

Frau Grabowski verlässt um 20:21 Uhr die Sitzung.

**TOP 10: B 18/0165**

**Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg"**

**Gebiet: Nördlich Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide**

**hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB**

**Beschluss**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 04.04.2018 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 04.04.2018 (Anlage 2 und 4 zur Vorlage) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 13.12.2017 sind als Anlagen Nr. 3, 5 und 6 der Vorlage beigelegt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 11: B 18/0115  
Widmung von Gemeindestraßen**

**Beschluss**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

**1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Beamtenlaufbahn	06	Garstedt	617
Aurikelstieg	11	Garstedt	56/83
Horst-Embacher-Allee	11	Garstedt	688, 746, 749, 731, 726, 723
Lavendelweg	11	Garstedt	748, 707, 739
Lilienweg	11	Garstedt	56/79
Sandweg	16	Garstedt	102/16
Bürgermeister-Bombeck-Straße	08	Glashütte	265
Ossenmooring	11	Glashütte	481, 518
Am Exerzierplatz (Stichstraße)	07	Harksheide	225
Greifswalder Kehre	07	Harksheide	202, 6/378, 6/376, 197, 196, 194, 199, 203, 262
Heidehofweg	10	Harksheide	74/73
Friedrichsgaber Weg	05	Friedrichsgabe	119/22, 119/23

**2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Rathausallee			

	15		
Wegeflächen für Fußgänger, Radfahrer und dem notwendigen Lieferverkehr	06	Garstedt	618, 629, 627, 590, 587, 584, 57/4, 620
<b>Stormarnstraße</b> Geh- und Radweg zwischen Stormarnstraße und Langenharmer Weg	01	Glashütte	117
<b>Bürgermeister-Bombeck-Straße</b> Geh- und Radweg in Richtung Hopfenweg	08	Glashütte	258
<b>Ossenmooring</b> Geh- und Radweg in Richtung Grünzug	11	Glashütte	438
<b>Detlev-von Liliencron-Straße</b> Wohnweg vor den Hs. Nr. 19 - 29	12	Glashütte	70/69

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Grabowski erscheint wieder zur Sitzung um 20:35 Uhr.

**TOP 12:**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

**TOP 13:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 13.1:**

**Sitzung am 03.05.2018 und 17.05.2018**

Herr Bosse und der Vorsitzende berichten gemeinsam über die lange Tagesordnung für den Ausschuss am 03.05.2018. Diese wird an dem Tag bis 19 Uhr nicht abgearbeitet werden können. Deshalb informiert der Vorsitzende bereits jetzt schon über den früheren Beginn der Sitzung am 03.05.2018 um 17:45 Uhr. Eine Sitzung am 17.05.2018 wird trotzdem erforderlich sein, um die restlichen Punkte zu beraten und zu beschließen.

Frau Grabowski kehrt um 20.35 Uhr in die Sitzung zurück.

**TOP 13.2: M 18/0220**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte**

Herr Bosse berichtet für Amt 60:

**Sachverhalt:**

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde am 15.03.18 unter TOP 12.14 folgende Anfrage gestellt:

Herr Wiersbitzki bittet darum, dass die Verwaltung die Zahlen zum Fahrradparkhaus zusammenstellt und dem Ausschuss zur Kenntnis gibt, insbesondere die Belegung, bzw. die Belegungsrate.

**Antwort der Verwaltung:**

Auf Anfrage hat der Betreiber der Radstation (AWO Hamburg) folgende Zahlen zur Verfügung gestellt. Die Auslastung/Nutzung steigt kontinuierlich an:

Nutzerzahlen im Juni 2016:

- 102 Jahresabonnenten
- 99 Prepaidkunden („Zehnerkarten“)

Nutzerzahlen im März 2018:

- 164 Jahresabonnenten
- 193 Prepaidkunden („Zehnerkarten“)

Die Radstation besitzt eine Kapazität von 450 Stellplätzen, eine Werkstatt und einen Fahrradverleih.

**TOP 13.3: M 18/0221****Umgestaltung ZOB Glashütte - Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltung**

Herr Bosse berichtet für Amt 60:

Am 21.02.2018 wurde in der TriBühne eine öffentliche Beteiligungsveranstaltung zum ZOB Glashütte durchgeführt.

Das Protokoll dieser Veranstaltung – gefertigt durch das extern beauftragte Moderationsteam von Planung und Moderation – ist dieser Vorlage in der Anlage 1 beigefügt.

Zusammenfassung der Veranstaltung und Eingaben zu der geplanten Baumaßnahme:

An der Veranstaltung haben ca. 35 interessierte Bürger teilgenommen, die sowohl eingehend über den Planungsstand der Maßnahme informiert wurden, als auch im Anschluss an drei Planungstischen gemeinsam Änderungs- und Verbesserungsvorschläge erarbeitet haben.

Die vorgestellte Vorplanung wurde insgesamt gut angenommen und die Beteiligung verlief durchweg in einer sehr positiven und produktiven Atmosphäre.

Den anwesenden Gästen waren insbesondere mehr Taxistellplätze wichtig und ebenso gab es großes Interesse am Thema Radverkehr und dazu einhergehend einzelne Änderungswünsche, wie z.B., dass die ZOB-Insel nicht mit Fahrradabstellanlagen überfrachtet werden sollte.

Gewünscht wurden allgemein mehr Platz und Möglichkeiten für einen besseren Aufenthalt sowie eine Erneuerung des Kiosks, weshalb die geplante Vergrößerung und Modernisierung der ZOB-Insel besonderes Lob erfuhr.

Alle von den Bürgern im Zuge der Veranstaltung hervorgebrachten Eingaben sind im Protokoll dokumentiert.

Die Änderungswünsche werden in der zurzeit in Bearbeitung befindenden Ausführungsplanung geprüft und eingearbeitet.



**TOP 13.4: M 18/0198****Beteiligungsverfahren der Gemeinde Tangstedt zum Bebauungsplan Nr. 33 „Neubau Lebensmittel-Discounter“ und zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“****hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Bosse berichtet für Amt 60:

In diesem Verfahren geht es um die Umstrukturierung (Bebauungsplan Nr. 27, 2. Änderung) und Erweiterung (Bebauungsplan Nr. 33) des Tangstedter Einzelhandelsstandortes an der Hauptstraße und Eichholzkoppel westlich der Segeberger Chaussee. Zum heutigen Zeitpunkt befinden sich hier ein Lebensmittel-Markt (Edeka), ein Discounter (Aldi), ein Zeitschriften-/Tabakshop und ein Friseur mit zusammen genommen etwa 2.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Zukünftig soll diese Verkaufsfläche mit Erweiterung des Lebensmittel-Marktes (Edeka) auf 1.500 m<sup>2</sup> und Neuansiedlung eines 500 m<sup>2</sup> Drogerie-Marktes neu aufgeteilt werden (Bebauungsplan Nr. 27, 2. Änderung). Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 33 ist darüber hinaus ein Neubau für den Discounter (Aldi) mit 1.270 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche geplant.

Die Stadt Norderstedt wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB von der Gemeinde Tangstedt mit Schreiben vom 28.06.2017 um Stellungnahme für o. g. Bebauungsplanverfahren gebeten. Hinsichtlich der deutlichen Erweiterung der Verkaufsflächen auf in Summe ca. 3.300 m<sup>2</sup> hat die Stadt Norderstedt eine Stellungnahme abgegeben und Bedenken geäußert.

Vor dem Hintergrund, dass der Gemeinde Tangstedt keine überörtliche Versorgungsfunktion zukommt, wurden seitens der Stadt Norderstedt Bedenken geäußert, dass durch die Erweiterung auch Norderstedter Versorgungszentren durch Umsatzverteilungen betroffen oder gefährdet sein könnten.

Im Rahmen der nun von der Gemeinde Tangstedt in den o. g. Bauleitplanverfahren durchgeführten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) wurde die Stadt Norderstedt mit Schreiben vom 15.03.2018 erneut um Stellungnahme gebeten. Im Zuge der zwischenzeitlichen Bearbeitung der Bebauungspläne wurden die von der Stadt Norderstedt geäußerten Bedenken gutachterlich untersucht.

Das Büro CIMA Beratung + Management GmbH ist in dem vorgelegten Gutachten zur Überprüfung der Auswirkungen auf Norderstedter Versorgungsbereiche zu dem Ergebnis gekommen, dass bei einer zu erwartenden Umsatzverlagerung von 4,2 % das Zentrum Glashütter Markt hinsichtlich der Lebensmittel-Sortimente am stärksten betroffen ist. Diese Quote von Umsatzverlusten liegt in einem hinzunehmenden Bereich und hat keine negativen Auswirkungen. Hinsichtlich der Umverteilungsquoten der Drogerie-Markt Sortimente ergibt sich die stärkste Betroffenheit für den BUDNI-Markt am Schmuggelstieg. Hier ist eine relativ hohe und somit abwägungsrelevante Quote von 12,6 % zu erwarten. Aus Sicht der Gutachter ist aber auch dieser Wert akzeptabel, da es sich um Umsatzverschiebungen innerhalb des BUDNI-Konzerns handelt.

Die Stadt Norderstedt wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine erneute Stellungnahme abgeben und Bedenken äußern, mit dem Ziel, die Auswirkungen auf Norderstedt zu minimieren und die Zentren zu schützen.

**TOP 13.5: M 18/0203**  
**Ausbau / Umbau der Ulzburger Straße;**  
**Temporärer Entfall von Parkplätzen zugunsten einer zwingend erforderlichen**  
**Baustelleneinrichtungsfläche**  
**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 15.3.2018 (TOP.12.13)**

Herr Bosse berichtet für Amt 60:

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.03.2018 erklärte Herr Pender, dass auf einem der zwei öffentlichen Parkplätze in der Ulzburger Straße (hier im Bereich der Haus Nrn. 335/337) z. Zt. rd. 24 Parkstände nicht zur Verfügung stünden, da diese während des Straßenausbaus vorübergehend als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt würden.

Hierzu fragte Herr Pender an, ob für die dortigen Anwohner dafür ein Ausgleich geschaffen werde.

Ergänzend dazu erklärte Herr Pender, dass die wenigen, in unmittelbarer Nachbarschaft zum o. g. Parkplatz befindlichen Parkmöglichkeiten (die sich im verkehrsberuhigten Bereich „Hermelinweg / Dachsgang“ befänden), bereits jetzt in ihrer Gesamtanzahl zu gering wären.

Hierzu wollte Herr Pender weiterhin wissen, ob es möglich sei, während des Verkehrsflächenausbaues in diesen Straßenabschnitten die verkehrsbehördliche Parkraumüberwachung einzustellen.

In der Sitzung antwortete Herr Erster Stadtrat Bosse dazu direkt und versagte die Umsetzung beider Anfragen / Vorschläge. Ergänzend dazu erteilte Herr Bosse die Zusage, dass die Verwaltung noch einmal (bis zur nächsten Sitzung) schriftlich dazu Stellung beziehe und in diesem Zusammenhang überprüfen werde, ob sich die von Herrn Pender thematisierte Parkraumproblematik anderweitig verringern ließe.

**(Prüfungs-)Ergebnis:**

Es ist richtig, dass sich seit Jahren unmittelbar vor den (Privat-)Wohngebäuden in der Ulzburger Straße (Haus Nrn. 329 bis 363) ca. 50 Parkplätze (verteilt auf zwei Parkplatzanlagen) befinden, die überwiegend von den privaten Mietern, Geschäftstreibenden und Eigentümern aus dieser (direkt angrenzenden) Wohnanlage genutzt werden.

Obwohl diese Parkplätze den Eindruck privater Stellplatzanlagen vermitteln, befinden sich diese jedoch vollständig auf öffentlichen Flächen und somit im Besitz und in der Baulast der Stadt Norderstedt.

Die Stadt betreibt somit diese Anlagen, haftet dort für Schäden voll umfänglich und zahlt kontinuierlich für die bauliche Verkehrsflächenunterhaltung (dazu gehören u. a. die laufenden Betriebs- und Personalkosten für Verkehrsflächenreparaturen, die Stromkosten für Beleuchtung und die Aufwendungen für den Winter- und Sommerdienst).

Insofern bieten diese öffentlichen Flächen insbesondere den Eigentümern und Bewohnern der o.g. Wohnanlage, erhebliche finanzielle Vorteile, da sich die Parkplätze in unmittelbarer Nähe zu den Wohnungseingängen befinden und trotzdem seit Jahren von der Stadt kosten- und lastenfrei zur Verfügung gestellt werden. Im Vergleich zu zahlreichen Wohnanlagen in

der Stadt Norderstedt, haben die Anwohner der o. g. Wohnhäuser somit einen erheblichen Lagevorteil.

Vor diesem Hintergrund wäre es schon aus Gleichbehandlungsgründen unangemessen, den dortigen Mietern und/oder Eigentümern Entschädigungen für eine temporäre Zweckentfremdung (öffentlicher) Parkplätze zu gewähren.

Daneben ist die Stadt Norderstedt rechtlich nicht dazu verpflichtet / ermächtigt, einen Ausgleich für den vorübergehenden oder vollständigen Entfall öffentlicher Parkmöglichkeiten (an private Kraftfahrzeughalter) zu zahlen. Im Gegenteil, ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) im öffentlichen Straßenraum grundsätzlich das Regel-Ausnahme-Verhältnis anzuwenden. Der Regelfall besagt, dass der öffentliche Park- und Verkehrsraum allen Verkehrsteilnehmern (Anwohner, Besucher, Berufstätige, Pendler, Gewerbetreibende, etc.) gleichermaßen und Privilegienfrei zur Verfügung gestellt werden muss. Insofern würde ein Ausgleich (auf freiwilliger Basis) diesem Grundsatz voll umfänglich widersprechen, da diese bestimmten Anwohnern Privilegien (in Form von Sonder-Anrechten auf bestimmte öffentliche Parkstände) einräumen / bestätigen würden.

Ungeachtet dessen wird in der Verwaltung die Auffassung nicht geteilt, dass entlang der Wohngebiete „Langenharmer Weg / Alter Heidberg“ ein besonders Parkproblem besteht, welches (anderweitigen) akuten Handlungsbedarf während der Ausbauphase für die Ulzburger Straße begründet.

Vielmehr ist hier – wie inzwischen bundesweit – zu beobachten, dass sich viele Kraftfahrzeugführer wünschen, dass die Verkehrsinfrastruktur in Städten und Gemeinden derartig ausgestaltet sind, dass jeder mit seinem Auto allzeit einen beliebigen Punkt erreichen und dort auch direkt parken kann.

Die Studie der Technischen Universität in Berlin „Privatisierung des öffentlichen Raumes durch parkende PKW“ ist in diesem Zusammenhang sehr aussagekräftig. Hierin wird u. a. zum vorgenannten Problem ausgesagt, *Zitat: „Es besteht in der deutschen Bevölkerung eine weit verbreitete Diskrepanz zwischen einem sehr gut fortgeschrittenen (Umwelt-)Problembewusstsein (in Hinblick auf die ökologischen Folgen durch die Automobilnutzung) und ihrem tatsächlichen eignen Alltagsverhalten. Da wird schon um jeden einzelnen Parkplatz gekämpft, wenn innerstädtische Straßen umgestaltet werden.“*

Genau diese öffentlichen Parkplätze werden aber von nahezu allen Bewohnern der straßenangrenzenden Wohngebiete als einer der Hauptstörpunkte ihrer Lebensqualität empfunden (Raserei, Lärm, Abgase, Sicherheitsdefizite, mangelnde Aufenthaltsqualität, Wegfall von Grünflächen, etc.). Bewohner, die Parkverkehre in „ihrem“ direkten Wohnstraßenumfeld als Störung empfinden, verfügen sehr häufig selbst über ein (oder mehr) Kraftfahrzeug(e).

Es ist sicherlich vermehrt zu beobachten, dass immer häufiger einzelne Wohneinheiten mit zahlreichen familienzugehörigen PKW's (zuzüglich Besucherverkehr) angefahren werden und sich dadurch der Parkdruck erhöht. Die Stadtverwaltung sieht es jedoch nicht als zielkonform an, dieser Entwicklung mit der Umwidmung von Grünflächen zu Parkplätzen, mit der Ausweisung von noch mehr Parkplätzen oder mit der Zahlung von Entschädigungen entgegenzuwirken, weil private Grundstückseigentümer ihre Kraftfahrzeuge nicht unmittelbar an Ihren Wohnhäusern unterbringen können.

Auf verschiedenen privaten Grundstücken in diesen Wohngebieten ist durchaus Platz für die Schaffung zusätzlicher KFZ-Abstellflächen. Ansonsten sind dort im öffentlichen Straßenraum

– in unmittelbarer Nähe und auch etwas weiter entfernt – anteilige Besucherparkmöglichkeiten vorhanden. Diese Situation ist in nahezu allen Straßen im Norderstedter Stadtgebiet gleichartig und daher dort nicht als Besonderheit anzusehen.

Sicherlich ist es richtig, dass der Parksuchverkehr im Bereich „Hermelinweg und Dachsgang“ momentan etwas verstärkter auftritt, weil einige Anwohner der Ulzburger Straße 329 bis 341 einige öffentliche Parkplätze zurzeit nicht nutzen können, da diese zurzeit als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt werden.

Offensichtlich nehmen diese Anlieger lieber den etwas längeren Fußweg in Kauf, anstatt kostenpflichtigen Parkraum anzumieten, welcher sich z. B. direkt unter den Wohnungen des Wohnparks „Langenharmer Weg / Alter Heidberg“ befindet. In einigen privaten Tiefgaragen stehen noch freie Stellplätze zur Verfügung, die den dortigen Bewohnern jedoch nicht kostenfrei überlassen werden.

Die private Wohnungsbaugesellschaft mit dazugehöriger Hausverwaltung ist offensichtlich nicht bereit, ihren Mietern oder Kunden während der Straßenausbauarbeiten „Ausweichparkraum“ kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Nach allem verfügt die Stadt Norderstedt im gesamten Einzugsbereich – zwischen der Waldstraße und der Rathausallee – über keine weiteren öffentlichen Grundstücke, die zeitweilig als Kraftfahrzeugabstellflächen freigegeben / zweckentfremdet werden könnten. Als Alternative ist hierzu ausgeschlossen, die verkehrsbehördliche Parkraumüberwachung einzustellen, da im Falle von Rettungs- und Notfalleinsätzen (die durch eine Tolerierung unzulässiger Parkvorgänge behindert würden) die Stadt mit erheblichen Schadenersatzansprüchen zu rechnen hätte. Ungeachtet dessen ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erheblich wichtiger, als die Aufrechterhaltung des gewohnten Komforts privater Kraftfahrzeughalter.

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen, kann und wird dort kein Handlungsbedarf gesehen und somit kann die Verwaltung das von Herrn Pender angesprochene Parkproblem (während der Straßenausbauphase) nicht anderweitig entschärfen.

#### **TOP 13.6:**

##### **Beantwortung einer Einwohnerfrage zur Verkehrssituation in der Straße Schwarzer Weg**

Herr Bosse gibt für Amt 62 die Beantwortung einer im Ausschuss gestellten Einwohnerfrage zur Verkehrssituation in der Straße Schwarzer Weg zu Protokoll (Anlage zur Niederschrift):

#### **TOP 13.7: M 18/0170**

##### **Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.01.2018 zum Thema fehlende Fahrbahnmarkierung Niendorfer Straße**

Herr Bosse berichtet für Amt 70:

##### **Antwort der Verwaltung:**

Wie Herr Bosse im Ausschuss bereits mitteilte, sind Markierungen erst bei mildereren Temperaturen möglich.

Die ersten Markierungen werden im April gemacht, hierzu gehört dann auch die Aufarbeitung der Markierung im Bereich der Niendorfer Straße.

### **TOP 13.8: M 18/0187**

#### **Gesetz zur Abschaffung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge**

Herr Bosse gibt folgenden Bericht:

Das Gesetz zur Aufhebung der Erschließungspflicht für Straßenausbaubeiträge vom 04.01.2018 erlaubt den Kommunen die Wahlfreiheit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG (nicht für Erschließungsbeiträge nach dem BauGB: Neuanlagen von Straßen.)

- **Einnahmen nach KAG 2012 - 2017**

Für die Stadt Norderstedt stellt sich die Situation wie folgt dar:

Erhobene Beiträge nach KAG in den Jahren 2012 - 2017

<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
195.300 €	121.500 €	206.000 €	410.000 €	315.000 €	1.430.779 €

Im Doppelhaushalt 2018/19 sind folgende Einnahmen nach KAG geplant:

<b>2018</b>	<b>2019</b>
412.100 €	263.000 €

In der Investitionsplanung sind für die Jahre von 2020 - 2022 folgende KAG-Einnahmen vorgesehen:

<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
650.000 €	1.802.000 €	1.078.000 €

Die Summen aus der Investitionsplanung setzen voraus, dass die geplanten Maßnahmen des Haushalts 2018/19 komplett umgesetzt werden können.

- **Auswirkungen auf den Haushalt I**

In 2018 und 2019 ergeben sich keine Veränderungen, da sich die Ansätze auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen; ein Nachtragshaushalt ist daher nicht erforderlich.

Für die Jahre 2020 bis 2022 ergibt sich ein entsprechend höherer Liquiditätsbedarf. Der Ergebnisplan (Haushaltsüberschuss) ist davon nicht betroffen.

Straßenausbaubeiträge (sowohl nach KAG als auch nach BauGB) gehören haushaltsrechtlich zu den investiven Einzahlungen. Sie werden daher nicht im Ergebnisplan, sondern nur im Finanzplan veranschlagt.

Für diese investiven Einzahlungen werden in der Bilanz Sonderposten gebildet (Passivierung); diese werden dann ertragswirksam aufgelöst; diese Beträge werden als Ertrag im Ergebnisplan ausgewiesen.

Diese Erträge aus der Auflösung der Sonderposten bleiben, zumindest bis einschließlich 2020, unverändert. Danach reduziert sich der Ansatz schrittweise (bei beitragsfähigen Maßnahmen nach KAG über 25 Jahre bzw. 4 % per anno).

Ein Teil der geplanten Straßenbaumaßnahmen, nämlich die reine Erneuerung bereits bestehender Straßenteile (z. B. die Erneuerung eines vorhandenen Gehwegs) gelten nach der Abschaffung der KAG-Beiträge haushaltsrechtlich nicht mehr als investiv. Sie müssen daher als Aufwand veranschlagt werden. Dieses gilt insbesondere für die beitragsfähigen Maßnahmen des Betriebsamtes (Ansatz 500.000 € p. a.).

- **Kompensation durch das Land**

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben sich am 11.01.2018 abschließend auf finanzielle Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen in Schleswig-Holstein verständigt.

Demzufolge werden für Kitas, Schulbau, Sportstätten und diverse andere Aufgaben der Kommunen mehr Mittel bereitgestellt, u. a. ist ein 49 Mio.-Paket für Infrastrukturmaßnahmen für das Land auf den Weg gebracht worden.

Nach einer ersten Berechnung des Städteverbandes entfallen aus diesem Infrastrukturlpaket

**1.144.390,15 €/Jahr**

auf die Stadt Norderstedt.

In der Sofort-Information des Städteverbandes heißt es:

*„Der Erhöhungsbetrag ..... ist auch in Zusammenhang mit der Diskussion über Kompensationsleistungen für die nunmehr gesetzlich verankerte Freiwilligkeit bei der Straßenausbaubeitragserhebung zu sehen.“*

- **Auswirkungen auf den Haushalt II**

Befürchtungen, dass das von der Koalition in Schleswig-Holstein verabschiedete Gesetz zur Aufhebung der Ausbaubeiträge negative Auswirkungen auf die Kreditfähigkeit der Kommune oder für die Fehlbetragszuweisung hat, begegnet der wissenschaftliche Dienst für Innen und Recht im Schleswig-Holsteinischen Landtag wie folgt:

*„Das von der Koalition verabschiedete Gesetz hat in § 76 Abs. 2 GO folgenden Satz eingefügt: „Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht.“ § 76 GO regelt die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung. Einer dieser Grundsätze lautet nunmehr, dass keine Rechtspflicht für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht.“*

*Die gesetzliche Klarstellung verneint die Pflicht generell. Es gibt also auch keine Rechtspflicht diese zu erheben, um Kredite zu beantragen (§ 76 Abs. 3 GO). Das wird auch in der Gesetzesbegründung (Drs. 19/150) klargestellt. Dort heißt es:*

*„Bei der Prüfung der in der Haushaltssatzung genehmigungspflichtigen Festsetzungen (Beträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen) darf die Erhebung bzw. der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine zu prüfenden Tatbestandsvoraussetzung sein.“*

*Auch für Fehlbetragszuweisungen bleibt der Verzicht unberücksichtigt.*

*Gemäß Erlass zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vom 31.7.2017 führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge nur für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, zur Minderung des anerkennungsfähigen Betrags im Rahmen der Fehlbetragszuweisungen.“*

- **Aufwendungen der Stadt für die Erhebung der Beiträge nach KAG und BauGB**

In dem zuständigen Fachbereich sind insgesamt sieben Mitarbeiter/-innen mit dieser hochspezialisierten Aufgabe betraut. Für diese Spezialisten ist eine im Moment noch nicht quantifizierbare Entlastung möglich, wenn die „Altfälle“, also die bereits vor dem Stichtag der Gültigkeit der Aufhebung abgeschlossenen Baumaßnahmen, abgerechnet sein werden.

- **Mögliche Umsetzung**

Zur Umsetzung der Aufhebung der Straßenausbaubeiträge ist die „Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen“ (Straßenbeitragssatzung – SBS) vom 12.06.2015 aufzuheben.

Die Oberbürgermeisterin wird nach vertiefter rechtlicher Prüfung eine solche Beschlussvorlage vorlegen.

**TOP 13.9: M 18/0229**

**Ausbau A 7 - Pressemitteilung**

**hier: Vollsperrung der A 7 zwischen AS Henstedt-Ulzburg (19) und AS Bad Bramstedt (17) vom 21. April, 21:00 Uhr, bis 22. April, 09:00 Uhr**

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

**TOP 13.10: M 18/0230**

**Bebauungsplan Nr. 147 „Wagenhubergelände“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gem. Henstedt-Ulzburg (Wagenhubergelände)**

**TOP 13.11:**

**Anfrage von Herrn Berg zur Renaturierung des alten Straßenzugs der Poppenbütteler Straße**

Herr Berg erinnert an den Beschluss zur Verlegung der Poppenbütteler Straße. Seinerzeit sollte der alte Straßenzug zurückgebaut und renaturiert werden. Er fragt nach, wann dies denn geschehe.

Diese Anfrage wurde bereits mehrfach gestellt. Der endgültige Rückbau kann nicht durchgeführt werden, da der Bauer mit seinem Traktor den Straßenzug noch nutzen muss.

**TOP 13.12:**

**Anfrage von Herrn Holle zum TING-Projekt im Bebauungsplan Nr. 300**

Herr Holle fragt nach, ob der Verwaltung bereits bekannt sei, dass die Wohnungen aus dem TING-Projekt nicht mehr als Genossenschaft vermarktet werden, sondern frei über Makler verkauft werden.

Herr Bosse antwortet: ja das ist bekannt, der Verkauf der einzelnen Wohneinheiten findet jedoch mit der Bedingung statt die genossenschaftlichen Ziele zu beachten und einzuhalten.

Herr Berg verlässt um 20:45 Uhr die Sitzung.

**TOP 13.13:**

**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Eckfläche Buchenweg/Ulzburger Straße/Rechenzentrum**

Ursprünglich sollte die Fläche eine Grünfläche werden. Mittlerweile wird sie ständig als Parkplatz genutzt. Ebenso verhält es sich mit der Fläche, die nördlich vom Rechenzentrum liegt. Soll das ein Dauerzustand werden/bleiben?

Herr Bosse antwortet: im Zuge der Planung zum Bebauungsplan Nr. 324 sollen durch das Kino und die Gastronomie ca. 40 überschüssige Stellplätze geschaffen werden. Diese werden zusätzlich für das Rechenzentrum vorgesehen.

**TOP 13.14:**

**Anfrage Herr Mährlein zu den Ausleihzahlen Next Bike**

Herr Mährlein bittet um die Statistische Auswertung der Ausleihzahlen für jede einzelne Next Bike Station von 2017 im Vergleich zu 2016.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 20:47 Uhr. Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung.